

## Der Gymnasiarcha Prof. Ramspeck und seine Kustoden

Autor(en):            Albert Gessler  
Quelle:                Basler Jahrbuch  
Jahr:                  1903

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/fa3dfd8f-ffc0-4756-971c-c64614250d40>

### **Nutzungsbedingungen**

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

# Der Gymnasiarcha Prof. Ramspeck und seine Kustoden.

Von Albert Geßler.



Wer vor dem Jahre 1880 ins Basler Gymnasium gegangen ist, wird sich erinnern, daß zum Inventar dieser Anstalt zwei Kustoden gehörten, ältere Schüler, denen die Beforgung der Tintenfüßer und andere kleine Hausgeschäfte oblagen. Jetzt werden diese Arbeiten vom Abwart besorgt. Ein solcher existierte im Gymnasium schon im Jahre 1797; aber bis zum Ende der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts hatte er die Kustoden zur Seite, die eben das besorgten, was die meisten von unsern Lesern sie tun gesehen haben. Vor 1797 war das anders gewesen. Da hatten die Kustoden die ganze Arbeit am Gymnasium verrichten müssen. Theophil Burckhardt-Biedermann<sup>1)</sup> berichtet darüber am Schlusse seines so verdienstlichen Buches über das Basler Gymnasium.

Heute nun möchten wir ein Schriftstück vorlegen, welches sich mit diesen Kustoden ganz besonders eingehend beschäftigt, ausführlicher als dies in dem genannten Werke geschieht. Aber nicht lediglich darum möchten wir es darbieten; ein solcher Exkurs zu dem bei Burckhardt gegebenen Wesentlichen der Sache hat als solcher nur untergeordneten Wert; das Schriftstück läßt uns jedoch in allerhand andere Verhältnisse blicken. Zunächst in persönliche des Rectors (Gymnasiarcha) Jakob Christoph Ramspeck, der gewiß

in Feyerabends karikierendem Porträt schon manchem unserer Freunde vor Augen gekommen sein wird. Sodann in allerhand Bürgerliches hinein, dem oft der Anflug einer gewissen Komik nicht fehlt. Kurz, wir hoffen, daß wir für unsere Publikation, abgesehen von der Ergänzung der Gymnasiums-geschichte in einem unwesentlichen Teil, einiges Interesse werden finden können.

Was wir bringen, ist also ein aus dem Archiv des Gymnasiums-gezogenes Schriftstück des Gymnasiarcha Ramspeck, eines Mannes, von dem Burckhardt<sup>2)</sup> nicht allzu viel Gutes zu berichten weiß. Ich entnehme dem Burckhardt'schen Buche folgendes: J. C. Ramspeck war geboren am 6. September 1722 als Sohn des Pfarrers zu St. Elisabethen, hatte, nach Absolvierung der Basler niederen und hohen Schulen schon 1737 die Magisterwürde erlangt, hatte dann Medizin und Botanik studiert, als Dr. med. 1743 Reisen nach Berlin und andern Universitäten gemacht, war in Göttingen Albrecht von Haller nähergetreten und dann nach Paris gegangen. Nach seiner Heimkehr erhielt er durch das Los die Professur für Mathematik, vertauschte sie dann aber, nachdem die Regenz dem Großen Räte verschiedentliche ernstliche Vorstellungen gemacht hatte, 1748 mit Johann Bernoulli II., der ihm dafür die Professur der Eloquenz abtrat.<sup>3)</sup> Er unternahm dann nochmals Reisen und kam dabei nach Leyden, nach England und wiederum nach Paris. 1755 rief ihn der akademische Senat unter Androhung des Amtsverlusts zurück. Er begann dann eine medizinische Praxis und hat diese auch noch nach seiner Erwählung zum Rektor (1765) fortbetrieben; namentlich soll er Kinderkrankheiten behandelt haben. Er starb am 28. November 1797.

Burckhardt bezeichnet seine Wahl zum Rektor als keine gute; es habe ihm namentlich an Gewissenhaftigkeit gemangelt. Dabei war er ein Querulant, „unermülich in Supplikationen, wo er zu kurz zu kommen glaubte, und in Reklamationen, wo ihn gerechter Tadel

getroffen hatte, oder kleine Dienste zum Wohle der Schule von ihm verlangt wurden, die nicht ausdrücklich in seinem Pflichtenhefte standen.“ So wenig wie mit den Behörden verstand er sich mit Lehrern und Schülern.

Unter sein Rektorat fällt die Neuordnung der Kustodenangelegenheit.<sup>4)</sup> Wie schon gesagt, hatten von Alters her zwei Schüler die Heizung und Reinigung der Schulzimmer besorgt und waren dem Rektor zur Verfügung gestellt gewesen. Sie wohnten in einem besondern „Stüblein“ des Gymnasiums, bescheiden genug; denn aus dem Folgenden geht hervor, daß sie ihre Betten selbst dorthin liefern mußten. Mit seinen Kustoden hatte nun Kampspeck nicht viel Glück. Im Jahre 1769 war ihm ein Kustos nächtlicherweile ins Haus eingebrochen und hatte ihn bestohlen. Andere Unordentlichkeiten kamen hinzu; man glaubte ihnen steuern zu können, indem man die Erneuerung der Kustoden in die Hand der Visitatoren<sup>5)</sup> legte. Aber auch das genügte nicht, und der Antistes Emanuel Merian, der die eben gemachte Kustodenordnung entworfen hatte, verlangte statt der Kustoden einen Abwart. Aber die Finanzverwaltung wollte, wohl weil es billiger war, beim alten Kustodenregime bleiben. Der Antistes aber setzte nochmals an und brachte die Sache vor die Schulkommission. Dies war im Jahre 1795. Man stellte nun eine Untersuchung an: Schultheiß Wieland verlangte von dem Rektor eine genaue Aufstellung über Pflichten und Rechte der Kustoden, und die Antwort auf dieses Begehren ist nun das vorliegende Schriftstück. Es ist so deutlich, wie man dies nur wünschen kann und zeigt unter anderm, daß der Herr Gymnasiarch mit der Abschaffung der Kustoden gar nicht einverstanden gewesen wäre. Namentlich aber läßt es uns erkennen, aus wie viel kleinen und kleinlichsten Einzelheiten sich damals noch — man denke, im Zeitalter der Aufklärung — bei uns solche Stellelein wie die der Kustoden und ihre Besoldung zusammensetzten.

Im übrigen ist dann die Commission über die Wünsche Kampspecks hinweggegangen und hat 1797 für die wichtigeren Geschäfte wie Reinigen und Heizen einen Abwart angestellt, nicht für, nur im Alford. Das Amt der Kustoden hat fortbestanden, allerdings in anderer Form. Sie wurden zu Botendiensten, zum Reinigen der Tintenfassler u. s. w. benützt. Erst der vorlezte Rektor des Gymnasiums, Professor Fritz Burckhardt, hat, ausgehend vom Gedanken, daß das keine Arbeit für Schüler sei, die Beamtung aufgehoben.

P. P.

Da Mein Injonders Hochgeehrtester Herr Stadtschreiber Wieland<sup>6)</sup> dieser Tagen, nomine E. L. Schulcommission,<sup>7)</sup> einen Bericht von mir verlangt hat, anbetreffend die Custodes des Gymnasii, so habe die Ehre Folgendes Meinen Gnädigen, Hochgeachten und Hochgeehrtesten Herren über diesen Gegenstand geziemend zu melden.

Es ist schon seit Anfangs dieses Seculi, und auch noch früher, der Gebrauch gewesen, daß zur Besorgung der Angelegenheiten des Gymnasii, zwey erwachsene Schulknaben von Bürgern, von dem jeweiligen Gymnasiarcha sind angenommen und bestellt worden, unter dessen Direction, Anleitung und Befehlen sie gestanden, der die Aufsicht über sie gehabt hat, und sie zur Beobachtung ihrer Verrichtungen und Pflichten angehalten. Dieser Observantz zufolge habe ich seit Anfang meines Amts biß jezund jederzeit zwey Custodes gehabt; die letzten, die Anfangs der Hundstagen im verwichenen Jahr quittiert haben, waren 2 Gebrüdere Grüninger, des Küffers Söhne in der Alchemer Vorstadt,<sup>8)</sup> worauf zu neuen Custodibus angenommen Balthaf. Kumpf, des Kornschreibers Knab,<sup>9)</sup> und Eman. Hindenlang, dessen Vater ein Tagelöhner, beyde über 15 Jahre alt. Diese ihre Väter haben mir alles Liebs und Guts von ihnen versprochen, wie daß ihre Knaben alle ihre obliegende

Geschäfte gehörig besorgen, und mir alle satisfaction geben werden; den Hindenlang habe ich mit Vorwissen und Gutheissen Seiner Hochwürden Herren Antistitis,<sup>10)</sup> vor etwan 4. Wochen, als einen liederlichen Burschen und Taugenichts, der oft 3. 4. 5. Tage sich nicht hat sehen lassen, und unterdessen das Handwerk eines s. v. Schweintreibers getrieben, fortgeschickt, dessen Vater auch ein schlechter liederlicher Mann, und neulich in Unf. Gn. Herren Verhaft gewesen, deme bey seiner Verlassung unklagbare Aufführung bey Zuchthausstrafe ist injungiert worden.<sup>11)</sup>

Vorzeiten unter meinem seel. Herren Amtsvorfahr,<sup>12)</sup> und auch eine Zeitlang während meines Amtes hat der Gymnasiarcha die Auswahl unter 4. 5. 6. und noch mehreren Knaben gehabt, die sich um eine Custosstelle beworben, und sich deswegen bey mir gemeldet. Allein seit etwan 6. 8. Jahren haben sich die Zeiten gewaltig geändert, indem sich die Anzahl der dazu tauglichen erwachsenen Knaben, und die es beehrten, sehr vermindert haben. Ich war darüber verschiedene mal sehr verlegen, wo ich einen tauglichen Knab ausfinden könnte, und anstatt, daß die Schulknaben sich darum beworben, mußte ich ihnen so zureden, nachgehen, sie anfragen, ob sie die Custosstelle annehmen wollten, und sie oder ihre Eltern gleichsam bitten, es anzunehmen. Große und erwachsene Bürgerknaben sind sehr wenig in der Deutschen Klasß, und kleinere von 10. 12. Jahren kan man nicht gebrauchen.

Es beliebten mir Mein Hochgeehrter Herr Stadtschreiber zu melden, daß ich an des fortgeschickten Hindenlangs Stelle keinen neuen Custodem biß auf ferneren Bescheid annehmen möchte. Allein, erlauben Sie mir, ein einziger Custos ist nicht sufficient alles gehörig zu verstehen, insonderheit 8. Schulklassen zu wischen und anderes mehr. Ich habe gleich nach Fortschickung des Hindenlangs, also schon vor 4. Wochen, ad interim einen jungen Wybert, dessen Vater ein dürftiger Färbergeßell<sup>13)</sup> und Wittwer, einen ge-

sitteten, stillen Knab, und fleißigen Schüler, wie es Herr Cand. Veicht<sup>14</sup>) bezeugen kan, angenommen, und, so zu reden, bitten müssen, indem er mir bedeutet, wie daß sein Vater vernommen, daß die Custosstelle so wenig eintrage, und man ja dasjenige, was sie bißhero bezogen haben, Anstand mache ihnen zukommen zu lassen; Diesem jungen Wybert kann ich das Congè geben, wann man es nöthig finden wird, er wird es auch gar gern annehmen; indem er die Custosstelle meistens aus affection gegen mich angenommen, da ich mit seinen GroßElteren, denen ich schon viele Gefälligkeiten erwiesen habe, wohl bekannt bin. Der Custos Kumpf will ferner bleiben. Was nun ihre obliegenden Berrichtungen und Pfflichten betrifft, so habe die Ehr folgendes zu melden. Es ist von jeher ihr Amt gewesen, am Winter die Feürung der 8. Schulstuben, unter des Gymnasiarchae Objorge und Veranstaltung, zu verrichten, zu dem End des Morgens frühe, etwas vor 6. Uhr, aufzustehen, das Feuer in den Ofen anzuzünden, von Zeit zu Zeit gehörig nachzusehen, nachzustößen — überhaupt alle mögliche Sorgfalt zu Verhütung eines Unglücks anzuwenden, und dann gegen 8 Uhr, wenn alles verbrennt ist, die Ofen zu beschließen, damit die Stuben, wann die Schul angeht, behörig erwärmt seyn sollen. Ich habe es aber gar nicht der Custodum arbitrio und Willkühr überlassen, wie man es etwan vermeynen möchte und man es auch wirklich vermeynt hat, nach Wohlgefallen stark, mittelmäßig oder nur wenig einzuheizen, sondern nach dem Maßstab der kalten oder gelinden Witterung; zu dem End habe ich ihnen alle Nacht, ehe sie zu Bette gegangen, angezeigt und befohlen, wieviel Scheiter Holz sie den folgenden Morgen in den Ofen thun sollen. Brennwellen, die mir die Domprobstey liefert |: welches keine sogenannte Deputaten-Wellen sind, sondern nur geringe ordinarie kleine :| haben sie gewöhnlich zur Anzündung, damit die Scheiter bald in Flammen kommen, drey genommen. Freilich war es difficil, das punc-

tum saturationis, nicht zu viel und nicht zu wenig, zu treffen; bald war es den Herren Praeceptoribus zu kalt, bald zu warm, darüber ich oft vielen Verdruß gehabt hab. Diese Feürung ist nun biß dato von den Custodibus beständig verrichtet worden, und ist, Gott sey Dank, niemal kein Unglück geschehen, auch nicht einmal eine Feürsgefahr. Sie haben für diese ihre Bemühung des Einfeürens, von denen 17. Klasteren Holz, die ich jährlich zu beziehen habe, jeder von ihnen ein Scheit genommen und nach Hauß getragen. Es hat aber für diesen Winter (E. L. Haußhaltung<sup>15</sup>) für gut befunden, zu mehrerer Sicherheit, einen gestandenen Mann, den Peter Seiffer, zur Einfeürung der Classen zu bestellen, der alle Morgen gegen 6. Uhr kommt, um einzufeüren, dem ich zu dem End den Haußschlüssel zugestellt und der auch die 34 Scheiter Holz bezogen, die die beyden Custodes vorhero gehabt haben.

Ferner ist ihre Pßlicht, die 8. Schulstuben gehörig zu wischen zu säubern, Tische und Bänke abzustauben, die Spinnweben wegzuwischen zc., dazu sie von mir wochentlich zwey Besen empfangen. Bißher ist es gewöhnlich zweymal die Woche Donnerstags und Samstag geschehen, da sie dan gewöhnlich gleich Nachmittags um 1. Uhr |: da nach der alten Ordnung an diesen Nachmittagen keine Schul gehalten wurde :| angefangen und gegen Abend damit fertig geworden, indem, wenn es gehorig geschehen soll, es Zeit und Weil erforderet. Jezund aber, da am Donnerstag biß um 4. Uhr Schul gehalten wird, ist es insonderheit in den kurzen Wintertagen, biß Anfangs der Dunkelheit damit fertig zu werden, sehr difficil. Am Samstag wird biß um 3. Uhr Schul gehalten, da denn die gleiche Schwierigkeit sich wegen der Kürze der Zeit ereignet. Ja diesen Nachmittag haben sie noch mehreres zu verrichten, als nämlich die affixa der Gesänge für die Bättstund und den folgenden Sonntag aufzufuchen, des Abends für die Bättstund an den Kirchthüren anzuhängen und wieder abzuhängen, in die Domprobstey zu gehen,

um die Bejen abzuholen, allwo sie auch öfters aufgehalten werden; die Gassen vor meiner Wohnung zu wischen, den Eingang in das Haus, und auch von Zeit zu Zeit den Hof; von diesem aber ist zu bemerken, daß, wenn er schon gewischt ist, er oft sogleich von den Fruchtwägen, die öfters kommen, wieder verunreiniget wird. Ja es geschieht auch zu Zeiten, daß, wenn sie Donnerstags und Samstags *finità scholà* wischen wollen, sich Zimmerleute in den Classen bis Nachts aufhalten, wie es erst vorgestrigen Samstag geschehen.

Ferner sollen sie von Zeit zu Zeit das *s. v. privat*, welches von den Schulknaben |: und dies öfters aus Muthwillen und aus Vorsatz :| verunreiniget wird, mit heissem Wasser buzen und säubern.

Ferner müssen sie alle Freytage Nachmittags gegen 3. Uhr auf dem Barfüßerplatz dem Herrn Almosenschafner die Gassen vor seinem Haus sauber wischen,<sup>16)</sup> die von dem *c. v.* Vieh verunreiniget worden, und ihm noch überdies eint und andere Hausgeschäfte verrichten, so daß sie oft erst gegen Abend fertig werden und in das Gymnasium zurückkommen. Es praetendiert Derselbe ferner, daß, so oft er Holz bekommt, die Custodes dasselbe in sein Höflein hinter dem Haus tragen und beißen sollen; er schickt deswegen seinen Bettelvogt, den Cladi Weissenburger<sup>17)</sup> in mein Haus, um es ihnen anzufagen, daß sie ohne alles Fehlen kommen sollen, es seyen ein Paar Wägen Holz angekommen; dies ist mir öfters schon sehr ungelegen und unangenehm gewesen, indem es etwan auf einen Donstag oder Samstag geschehen, da sie die Classen wischen sollten, oder auch an einem andern Tag, da sie sonst Geschäfte in dem Gymnasio haben, als etwan Brennwellen, Holz, so ich empfangen u. zu besorgen und vor dem Regen zu verwahren. Hr. Schafner aber praetendiert, diese seine Holzgeschäfte gehen auf seinen Befehl allen andern vor, und drohet ihnen, diejenigen 6. Bz., die sie wochentlich aus dem Allmosen zu beziehen haben, ihnen nicht verabsolgen zu lassen und innzubehalten.

Ferner, wenn Wägen mit Brennwellen in den Schulhof, zur Feuerung der Classen und auch zu meinem Gebrauch, kommen, so sollen die Custodes sie helfen abladen, zählen, in die dazu destinierte Wellenkammer tragen und allda gehörig rangieren und beügen. Zwar, was das Zählen derselben betrifft, so hab ich es bißhero selbst besorgt, und bin, bey aller Bitterung, bey der Abladung derselben selbst gegenwärtig gewesen, wie es Hr. Wasler in der Domprobstey bezeugen kann, damit E. L. Haupthaltung, die die Wellen durch die Domprobsteyourniert, nicht betrogen werde, indem die c. v. schelmischen Wellenbauren, zu ihrem Vortheil, im Zählen, wenn man nicht genau Achtung giebt, gern betriegen.

Wenn die 17. Klafter Holz, laut meiner Competenz, kommen, sollen sie dasselbe, wenn es gehauen und gespalten, in das Holzhauß tragen, dafür sie aus der Domprobstey zusammen 17. Maasß Wein und so viel Pfund Brodt, also jeglicher die Helfste davon zu beziehen hat.

Ferner sollen sie Dienstag Morgens, Samstag Abends und den Sonntag die Gesangaffixa an die Kirchthüren exact besorgen, zu rechter Zeit anhängen und abhängen, hernach die Gefänge in die dazu gehörige Schachtel oder Laden wieder gehorig verwahren.

Einige Tage vor der Austheilung des Schultertuchs<sup>18)</sup> sollen sie die Tücher auf Anweisung seiner Hochwürden Herrn Antistitis bey den Kaufleuten abholen, sie in Wohldeffen Behausung tragen, und von da den Vormittag vor der Austheilung in das Gymnasium, und selbigen Nachmittag biß auf den Abend zur Aufwartung da seyn. Die Literas circulares von Wohlbeltem Herrn Antistite an die S. T. Herren Visitatores<sup>19)</sup> gehörig herumtragen, wie auch zur Examenzeit die Themata oder Argumenter an die S. T. Herren Professores. Zur Promotionszeit<sup>20)</sup> die Bücher zu den praemiis bey den Buchhändlern abholen, den Buchbindern überbringen, und alle andern alsdan vorfallende Geschäfte mehr gehörig

Beforgen. Vor der Promotion die Stühle aus der Kirche in das Chor tragen, damit die Knaben sitzen können, und sie den folgenden Tag wieder wegtragen, und aus Anlaß der Promotion noch sonst anderes zu verrichten.

Vorhero haben beständig die Custodes in ihrem Stüblein, darinnen sie zu Winterszeit mit Vorsicht einzufeuern die Erlaubnis hatten, schlaffen müssen, jetztund aber habe ich ihnen erlaubt, bey Hauß zu bleiben, da sie nicht mehr nöthig haben, des Morgens früh einzufeuern, insonderheit aber weil sie aus Dürftigkeit um den Zinß ihre Bette entlehnen mußten, und ihnen die Kosten des Bettzinses zu ersparen.

Sie sollen aber des Morgens, insonderheit bey den längeren Tagen, gleich nach halb 8. Uhr sich in dem Gymnasio einfinden, um die Hausthüre, sammt den Läden der 2. Schulstuben gegen den Münsterplatz zu öffnen, sich aber ohne wichtige Ursach, und ohne des Gymnasiarchae Vorwissen und Erlaubnis, nicht weggeben, sondern da verbleiben, biß um 11. Uhr die Schul geendiget, indem wegen allerhand unvorgesehene Vorfällenheiten und Ereignisse ihre Gegenwart nöthig ist. Um 11. Uhr sollen sie in die Classen gehen, um zu sehen, ob Alles in gehöriger Ordnung seye, ob nicht etwan ein Fenster offen und nicht in dem Riegeli, da dann von dem Wind könnten Scheiben zerbrochen werden, wie es auch schon geschehen; ob nicht etwan, wie es schon öfters geschehen, und ich selbst bey meiner öftern Visitierung der Klassen nach 11. Uhr beobachtet, von den Knaben die Stubenthür könnte offengelassen worden seyn und alsdann die Stube auf den Nachmittag verkältet werden, wie denn auch schon meine und auch fremde Katzen, wenn sie die Thüren offen gefunden, in die Stuben geschlichen und sie verunreiniget haben. Alsdann können sie sich nach Beschließung der Hausthüre nach Hauß begeben. Sie sollen aber um  $\frac{3}{4}$  auf 1. Uhr sich wieder einfinden, um die Hausthür den Knaben wieder zu öffnen,

indem es nicht des Gymnasiarchae Amt und Pflicht ist, es zu thun, dafür sind die Custodes |: doch aber habe ich bißanhero die Öffnung der Haußthüre um diese Zeit selbst besorgt. | Sie sollen jedoch aufs späteste um 1. Uhr sich einfinden, weil es zu Zeiten geschieht, daß etwan einer der Herren Praeceptorum aus Unpäßlichkeit oder sonsten nicht in die Schul kommen kan, der dann den Gymnasiarcham darüber berichtet, worauf ich den Custodem in das Collegium bey Zeiten schicken muß, um den Studiosum Vicarium,<sup>21)</sup> ehe er ausgeht, zu bestellen. Meine Magd bey diesem Anlaß in das Collegium zu schicken ist nicht meine Pflicht, wie es aber auch schon geschehen, da die Custodes noch nicht um die gehörige Zeit da waren. Sie sollen aber auch in dem Gymnasio, wie am Vormittag, biß zu End der Schul biß um 4. Uhr verbleiben, weil man nicht wissen kan, was etwan vorfallen kan, alsdann wieder in ihre Classen gehen, um wegen den Fenstern und der Stubenthür nachzusehen, wie um 11. Uhr, indem die Herren Praeceptores öfters des Nachmittags, wenn die Sonne in die Klassen scheint, die Fenster öffnen, wenn sie vermeinen, es sey in der Klaf zu warm; hernach die Haußthür zumachen, und die Läden gegen der Gassen gehörig beschließen und verriegeln. Zwar wird seit etwas Zeit von dem Schreibmeister biß um 5 Uhr Schul gehalten, da dann die Haußthüre biß um diese Stund offen bleiben muß.

Was endlich ihre Pflichten und Obliegenheiten gegen mich den Gymnasiarcham betrifft, so ist es schon von Alters her die Observantz gewesen, daß sie unter des Gymnasiarchae Befehlen gestanden, um sie in seinen Geschäften zu gebrauchen. Unter meinem Hrn. Amtsvorfahr seel., der, seinen übrigen Verdiensten und Gelehrtheit unbeschadet, wie bekannt, eine etwas unordentliche derangierte menage gehabt hat, und auch mit Hinterlassung vieler Schulden gestorben, haben sie müssen völlig Hausknecht- und Mägden-

dienste thun, in die Schol und auf den Markt gehen, den Wein in den Wein- und Wirthshäuseren über die Gassen holen, da er seinen Competenzwein zu Geld gemacht und verkauft hat, Wasser vom Brunnen in den Züberen in die Kuchi tragen und noch vieles anderes mehr, wie ich es von noch lebenden Custodibus unter ihm vernommen, als Hr. Spittalmeister Salathe,<sup>22)</sup> Meister Jakob Meyer<sup>23)</sup> dem Schneider, wie auch von dem erst vor ein Paar Jahren verstorbenen Meister Salathe dem Schumacher zu St. Alban,<sup>24)</sup> des Spittalmeisters Bruder.

Ich meines Orts brauche sie, ohne sie von ihren Amtsverrichtungen oder von Besuchung der Schul abzuhalten, nur zu geringen und leichten commissionen, als etwan eine Zeitung zu holen und wegzutragen, einen Brief oder sonst ein Billet irgendwo abzugeben, ein Buch in der Lesegesellschaft für mich zu holen oder wieder hinzutragen, den Rathszedel an Behörde zu überbringen, in der Apotheke Arzneyen für mich zu holen, und etwan eine Bouteille frisch Wasser, insonderheit zur Sommerszeit und etwan noch andere unbedeutende Kleinigkeiten. Anbey thun sie dieses mir nicht völlig umsonst, indem ich ihnen zum Meßtram, Neuen Jahr, meinem Nahmenstage ein Trinkgeld gebe, damit sie wohl zufrieden seyn können, und bey sonst noch anderen Anlässen.

Was denn endlich ihre fixen intraden betrifft, so sind sie, die Wahrheit zu gestehen, bei den jetzigen theüern und klammen Zeiten nicht sonderlich groß, da das meiste schon vor vielen Jahren, vielleicht schon im vorigen Seculo stipuliert worden, in welchem ein Rappen, wie bekannt, so viel gewesen als jekunder 4. oder noch mehr.

Erstlich haben sie wochentlich von Hrn. Almosenschafner aus dem täglichen Almosen alle Freytag bey Wischung der Gaf vor seiner Wohnung 6. Bagen zu beziehen, wie ich schon zu melden die Ehr gehabt. Ferner haben sie gewöhnlich biß dato ein Stipen-

dium von 5. Pfd. fronsastentlich gehabt; der Custos Kumpf hat aber dato nur 3. Pfd., darüber sich sein Vater [sich] sehr beklagt. Item haben sie von mir biß dato fronsastentlich von den 13. Pfd. pro pauperibus scholasticis loco panis jeder 50. Bagen zu beziehen gehabt, darüber ich schon die Ehr' gehabt die benöthigte Auskunft zu geben. Item haben sie fronsastentlich von jedem Schulknaß 2. Rappen zu beziehen, welches ja eine Kleinigkeit, die Niemanden sauer ankommen sollte zu entrichten; die Anzahl der Knaben ist veränderlich; Es waren einmal weniger als 250. und auch nicht mehr als 300. Item haben sie von dem Bischoff-Baselschen Schafner Hrn. Lindenmeyer<sup>25)</sup> den letzten Samstag in jedem Monat den sogenannten Monatlaib, 6.  $\beta$  betragend, nebst noch 10 anderen dürstigen Knaben, zu beziehen. Es ist aber dabey zu bemerken, daß sie diese 6.  $\beta$  schon bezogen, ehe sie Custodes waren, und es also kein speciales beneficium für sie ist, indem sie sich gewöhnlich unter den 10. übrigen Knaben schon befunden haben. Item haben sie am Charfreitag laut einer alten Stiftung aus der Domprobstey jeder 1. fl. zu beziehen, dafür sie des Morgens früh von 6. biß 9. Uhr den Münsterplatz wischen sollen. Von den sogenannten Kirchenzedelenen, worinn die Nahmen der Herren Prediger sammt den Gefängen verzeichnet sind, und die sie an Liebhaber des Samstags herumtragen, haben sie auch nicht mehr viel einzunehmen, indem die Liebhaber derselben sich eine Zeit her sehr vermindert haben. Da ihre Vorfahren zwischen 30. und 40. von diesen Kirchenzedelenen zu vertragen gehabt haben, so sind sie jetzt biß auf 10. oder 12. geschmolzen, von jedem haben sie jährlich ungefähr 12. Bagen, davon müssen (sie) 3. Stück gratis ausgeben, als nämlich dem Herrn Domprobsteyschafner,<sup>26)</sup> Almosen-schafner und Herrn C. Gengenbach<sup>27)</sup> als Organisten.

An Wein und Brodt und anderem, das nicht baar Geld, haben sie zu empfangen: Aus dem täglichen Almosen Anfangs

Decembris ein Paar Schuhe sammt 6. Ellen leinen Tuch zu einem Hemd, welches aber, nach ihrem Vorgeben, sehr gering, schlecht und grob seyn soll. Um die sämmtlichen vielen Fenster in den 8. Classen in den Hundstagsferien an dem Brunnen zu säubern und zu waschen, haben sie aus der Domprobstey jeder  $\frac{1}{2}$  fl. sammt 3. Maasß Wein und 3. Pfund Brodt, welches wahrlich für diese Arbeit, mit der sie einige Tage zu thun haben, nicht allzuviel ist. Von den 17. Klaftern Holz, um sie in das Holzhaus zu tragen und zu beügen, wie schon zu melden die Ehr gehabt, zusammen 17. Maasß Wein und soviel Pfund Brodt. Für 2 mal des Jahres, Früh- und Spätjahr, in der Hard oder sonsten die baculos zu hauen, aus der Domprobstey jeder 3. Maasß Wein und  $\frac{1}{2}$  soviel Pfund Brodt. Bey jeder Promotion Ostern und Herbst für den Schulhof zu wischen ebenso viel, und 12. Brodtwecklin. Bey der Schultuch Auftheilung bekommen sie nach Gutbefinden Seiner Hochwürden Herrn Antistitis und nach dem Maßstab ihres Wohlverhaltens eine portion Schultuch.

Dies ist, so viel ich mich zu entsinnen weiß, was sie an fixum bey gegenwärtigen theüern und klammen Zeiten zu beziehen haben. Es sind aber viele accidentien und Trinkgelter, die ihre Vorfahren genossen, und die ein Biemliches ausgemacht haben, ihnen völlig abgegangen. Übrigens, wie ich schon zu melden die Ehr gehabt, so vermeyne ich unmaasgeblich, daß es nicht wohl angehe nur Einen Custodem in dem Gymnasio zu haben, da ja beständig 2. gewesen, auch zweifle ich, ob man eine taugliche erwachsene Person finden werde, die sich resolvieren wird, wie es die Ordnung erforderet, täglich von 8. biß 11. Uhr, und Nachmittags von 1. biß 4. Uhr beständig in dem Gymnasio zu verbleiben.

Es haben verwichenen Freytag Nachmittags gegen Abend Seine Hochwürden Herr Antistes beliebt, mich mit seinem sehr werthen Besuch zu beehren, da ich denn auch mit Wohlidemselben

von diesem Gegenstand die Custodes betreffend gesprochen, und Ihnen meine Gefinnungen darüber eröffnet.

Ich überlasse es übrigens der prudentz und den Einsichten von Meinen Gnädigen, Hochgeachten und Hochgeehrtesten Herren von E. L. Schulcommission hierinnen nach Gutbefinden zu verfahren. Begehren Sie etwan eine weitere Erläuterung oder einen ferneren Bericht von mir, so bin ich bereit damit geziemend aufzuwarten.

Basel den 24. Januar 1796.

J. C. Ramspeck, Gymnasiarcha.

N. B. Ich depreciere sehr bey Ewer WohlEdelgebornen Meinem Hochgeehrtesten Herren Stadtschreiber, daß ich nicht ehender diesen Bericht Ihnen überschiekt hab; die Ursach davon ist, daß ich letzteren Donstag auf dem rechten Arm, wegen Kopfswehe und anderen Beschwerden, habe lassen eine Ader öfnen, davon mir der Arm ein paar Tage lang etwas geschmerzt hat, so daß ich das Schreiben unterlassen mußte, und erst gestern wieder im Stande war die Feder zu führen. Sie belieben also diesen meinen Aufschub gütig zu pardonieren.

---

Dem Memorial des Gymnasiarcha liegt ein Blatt bei, in welchem die Domprobstei=Schaffnei genau mittheilt, was die Rüstoden jährlich von dort zu beziehen hatten. Es ist an die Schulkommission gerichtet und stammt vom Dezember 1797, also vom *demselben* *Verlauffe* *der* *Zeit* *als* *die* *schon* *erwähnten* *Wachen* *tot* *mar.*

Verzeichniß der von den Custoden des Gymnasii aus der DomProbstei bisher bezogenen jährl. Competenzien.

Lobl<sup>l</sup>. SchulCommission auf Begehren eingegeben im Decembr. 1797.

Die Custoden haben biß dato jährl., das ganze Jahr durch in der DomProbstei bezogen:

Wochentlich 10 Besen, dagegen liefern sie das Kirchen Zedelj. Auf Kayser Heinrichs Tag jedem 3 Maß Wein und 3 Pfund Brod.

*p* in den Hundstagen die sämtlichen Fenster im Gymnasio zu bußen jedem  $\frac{1}{2}$  Gulden, 3 Maß Wein und 3 Pfund Brod.

Im Früh und Spathjahr für die Backelen zu sammeln jedem 3 Maß Wein und 3 Pfund Brod.

*p* den Hof im Examen zu säubern jedem 3 Maß Wein und 3 Pfund Brod.

*p* jedes Claister Holz zu versorgen und zu beügen beid zusammen 1 Maß Wein und 1 Pfund Brod.

Am Oster Montag den Münster Platz zu säubern jedem 3 Maß Wein und 3 Pfund Brod.

Die Lanteren, Mehl- und Bodenwisch, Spritzkachel und Stuben-Schäufel wie auch Züber und Kübel, werden nur angeschafft, wan es nöthig, gehören aber nicht zu den jährl. Competenzen, wie die Custoden sich es haben anmassen wollen.

Basel, den 9<sup>t</sup> Xbr. 1797.

DomProbstei Schaffney.

## Anmerkungen.

<sup>1)</sup> Geschichte des Gymnasiums zu Basel. Zur dritten Säcularfeier im Auftrag der Schulbehörde verfaßt von Th. Burckhardt-Biedermann. Basel 1889. (Citirt als B.-B.)

<sup>2)</sup> B.-B. S. 149 f.

<sup>3)</sup> Vergl. über diese damals sehr ernste, heute tragikomische Geschichte: Peter Merian „Die Mathematiker Bernoulli,“ S. 50 f.

<sup>4)</sup> B.-B. S. 208.

<sup>5)</sup> Ueber diese s. u. Anm. 19.

<sup>6)</sup> Joh. Heinr. Wieland (1758—1838). S. über ihn B.-B., S. 187 ff.

<sup>7)</sup> Ueber die Schulkommission vergl. B.-B. passim.

<sup>8)</sup> Ein Küfer Grüninger wohnte damals Meschenvorstadt 1003, jetzt 77 („Zum Hauenstein“).

<sup>9)</sup> Jakob Christoph Rumpf, Mitmeister zum Greifen, war Kornschreiber seit 1774. † April 1803.

<sup>10)</sup> Antistes war von 1766—1817 Emanuel Merian.

<sup>11)</sup> Der Tagelöhner Rudolf Hindenlang ist laut Urfehdbuch (von 1794 bis 1798; Staatsarchiv), der Haft in der „Bärenhaut“ (St. Alban Schwibbogen) entlassen und wird vor E. E. Bann gewiesen am 12. April 1794. Am 21. November 1823 stirbt ein Zettelträger Rud. Hindenlang (begraben zu St. Elisabethen. — Civilstandsregister), wohl identisch mit dem „Tagelöhner.“

<sup>12)</sup> Amtsvorfahr Rampspecks war von 1729—1763 Cand. Franz Kaspar David. Von 1763—1766 gab es keinen Rektor.

<sup>13)</sup> Ein Seidenfärber Joh. Jak. Wybert, † (laut Civilstand) am 2. Februar 1819 (zu St. Leonhard begraben).

<sup>14)</sup> Cand. J. J. Leucht, angestellt seit 1793, war Lehrer an der „Deutschen Klasse“ (B.-B. S. 199). Er wurde dann Pfarrer in Diegten, 1820 Diakon bei St. Peter und starb 1824. (Weiß, Basilea Sepulta.)

<sup>15)</sup> Haushaltung = Finanzverwaltung. Ueber ihre Stellung den Lehrern gegenüber, s. B.-B., S. 175 ff.

<sup>16)</sup> Almosen-schaffner war seit 1759 Eman. Bruckner J. U. C. Er † im April 1805 und wurde im Münster begraben. (Bas. sep. und Civilstand.) Er wohnte auf dem Barfüßerplatz, nach Adreßbuch von 1798 Nr. 737 (nach dem von 1862 Nr. 937). Seine Wohnung war ein Teil des Barfüßerklosters, ungefähr an der Stelle des Stadtkasinos (vergl. Festbuch zur Eröffnung des Histor. Museums, 1894, S. 284).

17) Der „Cladi“ (Clausius) Weißenburger scheint eine Art stehender Bezeichnung gewesen zu sein; ein solcher † 63-jährig im April 1753 (Civilstand); gemeint ist aber hier jedenfalls der in der Bas. sep. als im Jahr 1806 gestorben erwähnte „Amosendiener“ Jak. Christ. Weißenburger.

18) Ueber das Schülertuch am Gymnasium s. B.-B. S. 207.

19) Ueber die Visitatoren s. B.-B. passim. — Im Protokoll der Schulkommission fol. 39 zum Jahre 1796 (21. September) werden als solche, die wochenweise das Gymnasium zu besuchen haben, genannt: 1. Stadtschreiber Fätsch, 2. Prof. Dr. Herzog, 3. Meister Legrand, 4. Prof. Falkner, 5. Stadtschreiber Wieland, 6. Appellationsrath Jakob Sarajin.

20) Ueber die im Chor des Münsters abgehaltenen Promotionsfeierlichkeiten s. B.-B. S. 158 f.

21) Ueber die Vikare s. B.-B. S. 205 f.

22) Magister J. J. Salathe war erst „Condolierer“, wurde 1780 Spitalmeister und starb 1801 (begraben St. Leonhard, [Bas. sep.]).

23) Ein Schneider Joh. Jakob Meyer wird am 10. November 1798 zu St. Elisabethen begraben. (Vergl. J. H. Weiß, Verzeichnis der in Basel verstorbenen und begrabenen Bürger und Einwohner seit dem Jahre 1730—1819).

24) Ein Schuhmacher Heinr. Salathe wird beerdigt zu St. Alban 19. Juli 1791 (Weiß, Verzeichnis).

25) Der Bischof-Baselsche Schaffner Nicolaus Lindenmeyer war später Warensejler; 1816 wird er als „Alt-Schaffner“ bezeichnet; † 81-jährig am 9. November 1842 (begraben zu St. Peter. Civilstand).

26) Domprobsteischaffner war seit 1789 Dr. med. Daniel Bernoulli-Burchardt (1751—1834), seit 1792 Prof. med.

27) Christoph von Gengenbach S. M. C. wurde 1784 Präceptor der Töchterschule auf dem Barfüßerplatz und Organist am Münster. Er starb 1797. (Bas. sep.)

